

Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm)
Ergänzungssatzung „In der Goldbach“, Stadtteil Höingen – 1. Änderung

Aufgrund des § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 23.09.2015 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Höingen werden im Planbereich festgelegt. Die im Planbereich befindlichen Außenbereichsflächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen, da diese durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Der Planbereich ergibt sich aus umseitiger Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Für die Bebauung der im Planbereich befindlichen Grundstücke zulässig sind Gebäude, die dem dauerhaften Wohnen dienen sowie Nebenanlagen, die einer Klein- und Hobbytierhaltung dienen und die auch außerhalb der Baugrenzen liegen können. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3. Die Geschossflächenzahl beträgt 0,6. Die Baugrenzen können verschoben, nicht aber vergrößert werden.

§ 3

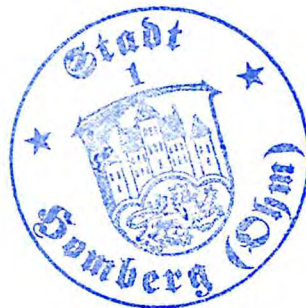
Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ergänzungssatzung außer Kraft.

Homberg (Ohm), den 04.11.2015

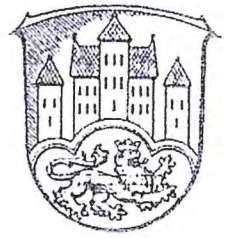
Der Magistrat der
Stadt Homberg (Ohm)



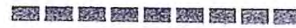
Prof. Béla Dören
(Bürgermeister)



Satzung: Beschluss am 23.09.2015; Bekanntmachung am 11.11.2015
(erneute Bekanntmachung am 11.11.2015, da am 04.11.2015 der Planbereich nicht veröffentlicht wurde.)



Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 BauGB



Baugrenze

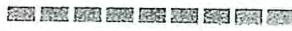


Mögliche Grund-
stücksgrenze





Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 BauGB



Baugrenze



Mögliche Grund-
stücksgrenze

